



Beitragsordnung – bestätigt auf MV am 17.04.2024

Die hier verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – zur besseren Lesbarkeit auf alle Geschlechter.

§ 1 Allgemeines

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt ausschließlich Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist mit dem Antrag auf Aufnahme in den Verein anzuerkennen.

§ 2 Beitragsgruppen / Gebühren

Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die nachfolgend festgesetzten Mitgliedsbeiträge treten zum 01.01.2025 in Kraft.

BEITRAGSGRUPPEN

- AKTIV Ü18 (Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr) € 170,00/ p.a.
- AKTIV Ü18 (Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr mit Beitragsermäßigung*) € 135,00/ p.a.
- AKTIV U18 (Personen bis vollendetem 18. Lebensjahr) € 120,00/ p.a.
- PASSIV (alle nicht aktiven Personen) € 60,00/ p.a.

*Beitragsermäßigung gilt nur für Auszubildende, Studierende und (Berufs-)Schüler ab dem 18. Lebensjahr sowie für Arbeitssuchende und Bezieher von Sozialleistungen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

GEBÜHREN

Gebühr bei Mitgliedschaftsantrag/ Antrag auf Spielberechtigung

Aufnahmegebühr	€ 10,00/ pauschal
Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung**	€ 15,00/ pauschal

Gebühren Zahlungsverkehr

Zahlungsart SEPA Lastschriftverfahren	-----
Zahlungsart SEPA Überweisung	-----
Rückbuchungen aufgrund von Kontounterdeckung, etc.	€ 15,00/ pauschal
Mahngebühren	€ 10,00/ pauschal

**nur bei Erstaussstellung zu zahlen



§ 3 Fälligkeit / Zahlungsarten

Der Mitgliedsbeitrag ist mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder SEPA-Überweisungsverfahren ein Jahr im Voraus jeweils zum 31.03. des lfd. Jahres fällig.

Bei Vereinseintritt innerhalb des lfd. Jahres wird der Beitrag anteilig berechnet. Grundlage hierfür ist der Jahresbeitrag multipliziert mit der Anzahl der Tage der Mitgliedschaft geteilt durch 365 Tage.

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages in Raten ist in Textform (E-Mail ausreichend) beim Präsidium unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Voraussetzung für die Gewährung einer Ratenzahlung ist die Vorlage eines gültigen SEPA-Lastschriftmandates. Das Präsidium teilt dem Antragsteller seine Entscheidung in Textform (per E-Mail) mit. Es besteht kein Anspruch auf Begründung der Entscheidung.

§ 4 Festlegung der Beitragsgruppe

Die Einstufung in die Beitragsgruppe erfolgt jeweils zum Fälligkeitsdatum (31.03.). Grundlage hierfür ist das Geburtsjahr. Eine Beitragsermäßigung ist vom Mitglied oder Mitgliedsanwärter zu beantragen und entsprechend zu belegen. Bei unterjährigem Vereinseintritt erfolgt die Einstufung in die Beitragsgruppe auf Grundlage des Geburtsjahres zum Tag des Vereinseintritts.

§ 5 Beitragsermäßigung

Die Beitragsermäßigung gilt nur für Auszubildende, Studierende und (Berufs-)Schüler ab dem 18. Lebensjahr sowie Arbeitssuchende und Bezieher von Sozialleistungen oder Grundsicherung nach dem SGB. Eine Beitragsermäßigung kann nur unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt werden.

Familienrabatt:

Familien, deren Kinder im Verein Mitglied sind, erhalten ab dem 3. Kind / Jugendlicher (U18) einen Rabatt. Der Rabatt wird für das Kind in der niedrigsten Beitragsgruppe gewährt und beträgt 100 % des Jahresbeitrages.

Folgende Personengruppen sind beitragsfrei:

- Trainer/ Übungsleiter/ offizielle Mannschaftsbetreuer
- Schiedsrichter
- Sponsoren
- Mitglieder des Präsidiums/Vorstands
- vom Verein beauftragte Personen (Funktionsträger und/oder ehrenamtlich Tätige), deren Zeitengagement zu Gunsten des Vereins durchschnittlich 3 Wochenstunden beträgt
- Ehrenmitglieder